



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
Julian Pascal Beier

Datum 8. Oktober 2019

Name LfdI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/340

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 30. Mai 2018 an die Gemeinde Gingen an der Fils
Ihre E-Mail vom 20. August 2019 („FragDenStaat.de #30155“)

Sehr geehrter Herr Beier,

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass die Gemeinde Gingen an der Fils Ihre Informationsfreiheitsanfrage vom 30. Mai 2018 nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bearbeitet hätte. Sie baten um den Schriftverkehr der Gemeinde Gingen an der Fils mit dem Landtag von Baden-Württemberg bezüglich der Petition 16/00467.

Wir haben die Gemeinde Gingen an der Fils hierzu um Stellungnahme gebeten. Wir werden Sie über das Ergebnis zeitnah informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).